Bauherreninformation

Leitfaden für die erfolgreiche Erstellung eines Hausanschlusses



Stand November 2024

EWR GmbH
Neuenkamper Straße 81-87
42855 Remscheid
hausanschluesse@ewr-gmbh.de

Bauherreninformation

Vorabinformationen

Damit Sie in Ihrem Eigenheim mit Energie und Wasser versorgt werden, geben wir Ihnen mit dieser Broschüre einige Hinweise, um einen möglichst reibungslosen Ablauf zu ermöglichen.
Weitere Informationen und Vorgaben finden Sie in unseren veröffentlichten Technischen Anschlussbedingungen für *Strom* und *Gas*.

Strom- und Wasserversorgung während der Bauphase

Wenn Sie während der Bauphase bereits eine Wasser- und Stromversorgung auf der Baustelle benötigen, bieten wir Ihnen nachfolgend beschriebene Lösungen an.

Die Kosten für die Strom- und Wasserversorgung während der Bauphase rechnen wir im Nachhinein separat mit Ihnen ab, denn diese Kosten sind nicht Bestandteil des Angebotes über die Hausanschlüsse.

Bitte beachten Sie, dass die Vorlaufzeit für die Beantragung einer Strom- und Wasserversorgung für die Bauphase 4 Wochen betragen kann.

Wasserversorgung (Bauphase)

Für die vorübergehende Wasserversorgung während der Bauphase mieten Sie bitte ein Trinkwasserstandrohr der EWR GmbH an. Weitere Informationen zum Ablauf finden Sie unter *Wasserversorgung Bauphase*.

Stromversorgung (Bauphase)

Vorübergehend angeschlossene Anlagen während der Bauphase bedürfen einer vom Hausanschluss gesonderten Anmeldung. Den Anschluss beantragen Sie in Zusammenarbeit mit Ihrem Elektrofachbetrieb. Weitere Informationen zur Beantragung finden Sie unter *Stromversorgung Bauphase*.

Die 5 Schritte für einen erfolgreichen Hausanschluss

Ein Neu- oder Umbau eines Hauses erfolgt in vielen Fällen nur einmal im Leben. Daher betrachten wir die grundlegende Information zu den Anschlussmöglichkeiten vor Bau- oder Sanierungsbeginn als die Basis für die reibungslose Herstellung eines Hausanschlusses.

1. Informieren Sie sich bitte rechtzeitig bei uns, welche Möglichkeiten zur Versorgung Ihres Hauses mit Strom, Gas und Wasser bestehen. Wir empfehlen Ihnen, vor dem Ausfüllen der Anträge Kontakt mit einem Installateur Ihrer Wahl aufzunehmen und die Details für Ihren Hausanschluss (wie z. B. gleichzeitig benötigte Leistung, Spitzendurchfluss etc.) zu besprechen.

2. Ein Hausanschluss ist nicht von heute auf morgen erstellt und bedarf einiger Vorplanung sowohl bei uns intern, als auch bei unseren Partnerunternehmen. Für eine möglichst reibungslose und schnelle Bearbeitung Ihres Antrags auf einen Hausanschluss beantragen Sie diesen bitte rechtzeitig über unser *Netzanschlussportal*, nach Möglichkeit direkt zusammen für Strom, Gas, Wasser, steuerbare Verbraucher und eine PV-Anlage.

Für das Netzanschlussportal halten Sie bitte folgende Unterlagen bereit:
- Amtlicher Lageplan Ihres Gebäudes
- Keller- bzw. Erdgeschossgrundriss mit eingezeichnetem Hausanschlussraum und der gewünschten Leitungsführung inkl. gekennzeichneter Lage der Hausanschlüsse, Zählerplätze und der Bedien- und Arbeitsfläche
- Bei Gebäuden an Hanglagen sind zusätzlich Außenansichten mit dem Geländeniveau einzureichen

3. Auf Basis Ihres vollständig ausgefüllten Antrags mit allen Anlagen erstellen wir Ihnen ein Festpreis-Angebot. Wenn Sie das Angebot beaftragen möchten, beauftragen Sie dieses bitte über das Netzanschlussportal. Beachten Sie dazu bitte die wichtigen Hinweise zu Ihrer Mitwirkung unten, um zusätzliche Kosten zu vermeiden.

4. Wenn wir Ihren Auftrag erhalten haben, stellen wir die Unterlagen für die Ausführung zusammen. Bitte kontaktieren Sie uns frühzeitig, mindestens 8-10 Wochen vor Erstellung der Hausanschlüsse. Der Führung unserer Hausanschlussleitungen zu Ihrem Haus kommt ein hoher Stellenwert zu. Bitte beachten Sie, dass die Detailabstimmung mehrere Wochen in Anspruch nehmen kann.
   Die Herstellung der Hausanschlussleitungen erfolgt in Absprache mit Ihnen gemäß dem, von Ihnen beauftragten, Angebot

5. Nach Abschluss aller Arbeiten der Hausanschlussleitungen erhalten Sie eine Rechnung im Umfang der im Angebot bereits aufgeführten Kosten.

Wichtige Hinweise:

Denken Sie auch an die weiteren notwendigen Anschlüsse für Ihr Haus, wie z. B. Kabelfernsehen, Telekommunikation, Abwasser. Hierzu wenden Sie sich bitte an die entsprechenden Unternehmen und beantragen dort die für Sie notwendigen Anschlüsse separat.

Sollten während der Ausführungsphase Kosten entstehen, die Sie zu verantworten haben, so behalten wir uns vor, Ihnen diese Kosten in Rechnung zu stellen. Diese Kosten können insbesondere entstehen, wenn:

- eine Hausanschlusserstellung am vereinbarten Termin nicht möglich ist, da Gerüstteile die Zugänglichkeit verhindern bzw. ein sicheres Arbeiten nicht zulassen oder gleichzeitig stattfindende Arbeiten anderer Gewerke die Erstellung der Hausanschlüsse verhindern, sodass ein erneuter Termin vereinbart werden muss.
- die Hausanschlüsse aufgrund des Baufortschritts am vereinbarten Termin nicht erstellt werden können, sodass ein neuer Termin vereinbart werden muss.

Zu den Kosten, die Sie in diesen beispielhaften Fällen extra zu tragen hätten, gehören u. a. die Kosten für eine erneute Beantragung der Aufbruchgenehmigung, der verkehrsrechtlichen Anordnung sowie die zusätzlichen Anfahrtskosten für Monteure, Baubeauftragte und Tiefbauunternehmen.

Hausanschlussleitungen im öffentlichen Raum

Die Leitungen zur Versorgung Ihres Hauses liegen üblicherweise im öffentlichen Bereich vor Ihrem Grundstück. Um Ihr Haus an das Versorgungsnetz anschließen zu können sind daher Tiefbauarbeiten notwendig, die nur von bei der Stadt Remscheid zugelassenen Tiefbauunternehmen durchgeführt werden dürfen. Wir beauftragen für die Tiefbauleistungen eine unserer Partnerfirmen.

Beachten Sie bitte, dass die notwendigen Öffnungen im Mauerwerk für die Einführung der Leitungen von Ihnen im Vorfeld zum vereinbarten Termin rechtzeitig nach Vorgabe erstellt werden, damit ein reibungsloser Ablauf der Maßnahme gewährleistet wird. Details hierzu finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.

Hausanschlussleitungen auf Ihrem Grundstück

Für eine für Sie einfache und kostengünstige Verlegung der Hausanschlussleitungen zu Ihrem Gebäude können Sie uns mit den Tiefbauarbeiten beauftragen. Unsere Mitarbeiter kümmern sich um die gesamte Abwicklung und die Erstellung des Grabens nach gültigen Normen. Die Tiefbauleistungen werden dabei von derselben Tiefbaufirma durchgeführt, die auch die Tiefbauarbeiten zum Anschluss an das Versorgungsnetz im öffentlichen Bereich ausführt.

Wichtig:
Die Versorgungstrasse darf später nicht überbaut werden (Garagen, Treppen etc.), auch Pflanzungen von Bäumen oder Hecken sind nicht erlaubt.

Sollten Sie dennoch die Tiefbauarbeiten auf Ihrem Grundstück in Eigenleistung durchführen wollen, so müssen Sie folgende Eckpunkte zwingend beachten:

a. Der Graben für die Hausanschlussleitungen darf nur auf Ihrem privaten Grundstück bis zur Angrenzung an den öffentlichen Bereich erstellt werden.
b. Der Graben muss vor Anschluss an das Versorgungsnetz normgerecht erstellt sein.
c. Sie müssen sich vor Beginn der Tiefbauarbeiten über die Lage von möglichen Hausanschlussleitungen bei allen potentiellen Ver- und Entsorgungsträgern erkundigen.
d. Besprechen Sie im Vorfeld mit einem Baubeauftragten der EWR GmbH die genaue Lage, Dimension und den Aufbau des Grabens.
e. Es muss ab Hauseinführung eine komplette Verrohrung bis zur Grundstücksgrenze erfolgen. Die Art der Verrohrung (Dimensionierung etc.) besprechen Sie bitte im Vorfeld ebenfalls mit einem Baubeauftragten der EWR GmbH
f. Bei der Verfüllung sind die Rohre in Sand einzubetten.

Erstellung einer Hauseinführung

Damit unsere Hausanschlussleitungen zu Ihnen ins Gebäude eingeführt werden können, ist bei unterkellerten Gebäuden eine Mauerdurchführung notwendig (falls Sie kein unterkellertes Gebäude errichten, beachten Sie bitte die Hinweise zur Hauseinführung für nicht-unterkellerte Gebäude).

Hauseinführung für unterkellerte Gebäude

Die Mauerdurchführung ist von Ihnen bzw. Ihrem Bauunternehmer schon während der Planungsphase für den Bau des Kellers mit vorzusehen und passend zu erstellen. Die genaue Größe der Mauerdurchführung ergibt sich aus den Herstellerangaben der Mehrsparten-Hauseinführung (MSH). Damit eine möglichst einfache und im Nachhinein wasser- und gasdichte Hauseinführung möglich wird, halten wir für Sie unentgeltlich passende Futterrohre bereit. Diese können Sie sich nach vorheriger Abstimmung bei uns abholen. Das Futterrohr ist zwingend zu nutzen, damit die nachher von uns verwendeten Hauseinführungen passen. Auch bei der Erstellung der Mauerdurchführung sind bereits die geltenden Normen für die späteren Hausanschlüsse zu berücksichtigen.

Das Futterrohr geht in Ihr Eigentum über und Sie müssen für den Unterhalt (Dichtigkeit etc.) Sorge tragen.

Wichtig:
Verschließen Sie nach Erstellung der Mauerdurchführung und Einsetzen des Futterrohrs die Öffnung provisorisch, damit kein Wasser in Ihren Keller eindringen kann.



Korrekte Hauseinführung in unterkellerten Gebäuden
(Quelle: Fachverband Hauseinführungen für Rohre und Kabel e.V.)



Unzureichende Hauseinführung in unterkellerten Gebäuden (keine korrekten Einführungen genutzt)
(Quelle: Fachverband Hauseinführungen für Rohre und Kabel e.V.)

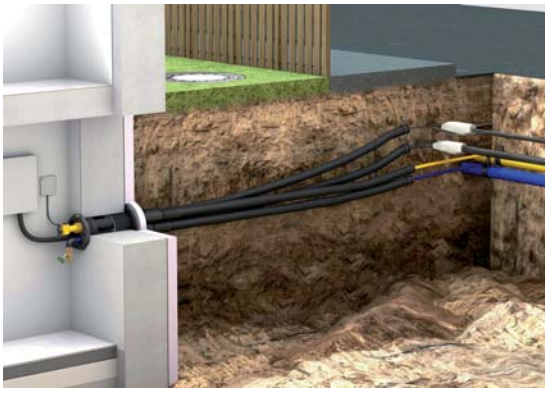


Futterohr für eine Mehrspartenhauseinführung
(Quelle: Hauff-Technik)

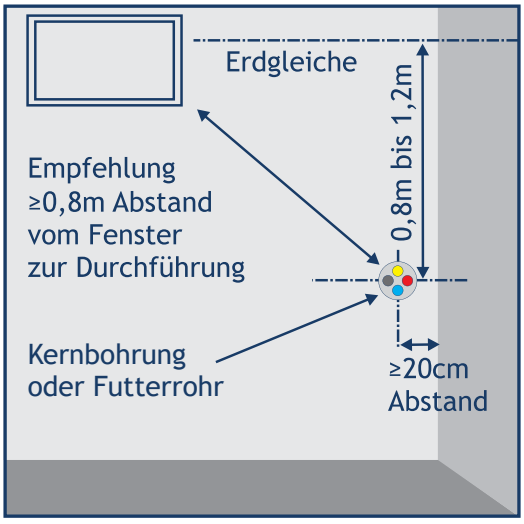
Für die Hauseinführung verwenden wir eine Mehrspartenhauseinführung (MSH), bei der direkt alle Sparten (Strom, Gas, Wasser und optional Telekommunikation) gemeinsam in Ihr Gebäude geführt werden. Alle Hausanschlussleitungen werden somit an einer Stelle in Ihrem Gebäude gebündelt. Die Mehrsparteneinführung setzen wir in das von Ihnen vorbereitete Futterrohr ein.

Die EWR GmbH bleibt Eigentümer der Mehrspartenhauseinführung und sorgt für die Unterhaltung.

Die Hauseinführung muss mit einem Abstand von mindestens 20 cm aus der Hausecke installiert werden (gemessen von der Ecke bis zur Mitte der Mehrspartenhauseinführung).



Schematische Darstellung einer Hauseinführung für unterkellerte Gebäude
(Quelle: Hauff-Technik)

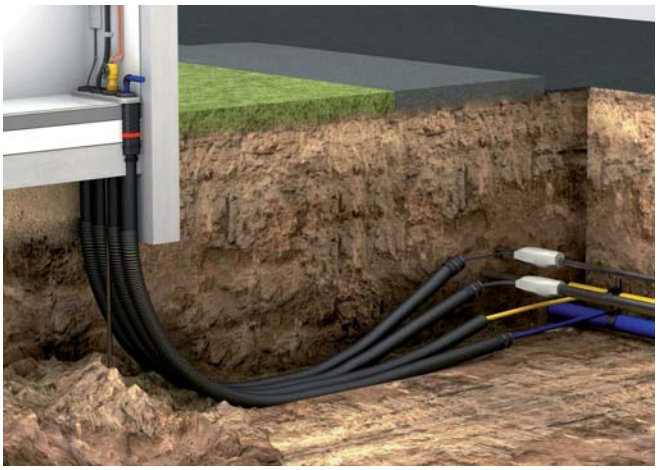


Positionierung der Kernbohrung bzw. des Futterrohrs bei unterkellerten Gebäuden
(Quelle: Fachverband Hauseinführungen für Rohre und Kabel e.V.)

Hauseinführung für nicht-unterkellerte Gebäude

Für diesen Fall erhalten Sie von uns eine spezielle Hauseinführung für nicht unterkellerte Gebäude. Hierbei handelt es sich um eine Mehrspartenhauseinführung (MSH) in gerader Bauweise, die beim Gießen der Bodenplatte mit eingegossen werden muss. Diese ist so zu realisieren, dass die Hauseinführung später bündig mit der **Oberkante des fertigen Fußbodens inkl. Estrich und Bodenbelag** abschließen muss. Die an die gerade Mehrspartenhauseinführung angeflanschten Rohre müssen unter Berücksichtigung des zulässigen Biegeradius verlegt werden und müssen mindestens einen Meter unter der Bodenplatte des Gebäudes hinausragen. Auch diese Rohre sind gas- und wasserdicht und entsprechen den gültigen Normen und Vorschriften zu verlegen.

Die EWR GmbH bleibt Eigentümer der Mehrspartenhauseinführung und sorgt für die Unterhaltung.



Schematische Darstellung einer Hauseinführung für nicht-unterkellerte Gebäude
(Quelle: Hauff-Technik)



Nicht zulässige Hauseinführung mit KG Rohren und Bauschaum als Dichtmaterial
(Quelle: Fachverband Hauseinführungen für Rohre und Kabel e.V.)

Anschlussmöglichkeiten außerhalb des Gebäudes

Sollten Sie in Ihrem Gebäude keinen geeigneten Platz für die Hausanschlusseinrichtungen und die notwendigen Messeinrichtungen zur Verfügung stellen können, so sprechen Sie uns an.

Hausanschlussraum

Ein Hausanschlussraum wird bei Gebäuden mit mehr als 5 Nutzungseinheiten notwendig, bei bis zu 5 Nutzungseinheiten ist eine Hausanschlusswand zulässig. Bei nicht-unterkellerten Einfamilienhäusern ist auch eine Hausanschlussnische zulässig.

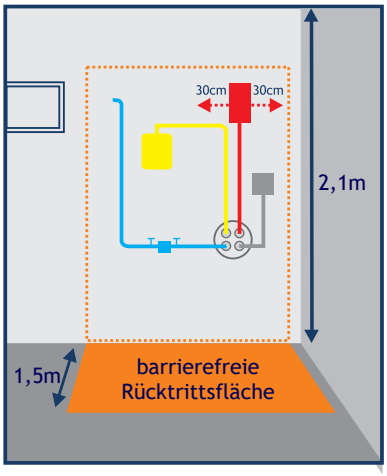


Hausanschlussraum (schematische Darstellung. Für die Ausführungen gelten die jeweiligen technischen Anschlussbedingungen)
(Quelle: Fachverband Hauseinführungen für Rohre und Kabel e.V.)

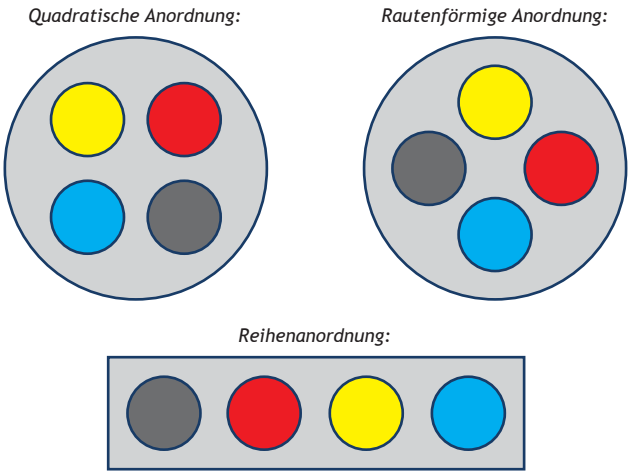


Hausanschlusswand
(Quelle: Fachverband Hauseinführungen für Rohre und Kabel e.V.)

Für die Aufteilung des Hausanschlussraumes bzw. der Hausanschlusswand sind die anerkannten Regeln der Technik und Normen zu berücksichtigen. Der Hausanschlussraum bzw. die Hausanschlusswand ist gemäß diesen zu erstellen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Hausanschlüsse für evtl. Service- und Montagearbeiten eine barrierefreie Rücktrittsfläche von 1,5 m in der Tiefe aufweisen. Die notwendige Deckenhöhe muss 2,1 m betragen.



Freizuhaltende Fläche vor den Hausanschlusskomponenten



Belegung der Mehrspartenhauseinführungen für unterkellerte und nicht unterkellerte Gebäude

Zudem ist auch die Anordnung der einzelnen Sparten Strom, Gas, Wasser, Telekommunikation so zu realisieren, dass eine kreuzungsfreie und normgerechte Verlegung der Anschlussleitungen möglich ist. Dabei gilt der Grundsatz: Gas immer oberhalb von Wasser. In rautenförmiger Anordnung der Mehrspartenhauseinführung (MSH) bedeutet dies, dass der Gasanschluss immer oben und der Wasseranschluss immer unten aus der Wand geführt wird. Strom und ggf. Telekommunikation liegen rechts und links. Bei quadratischer Anordnung der Mehrspartenhauseinführung ist die Anordnung wie folgt: Gas links oben, Wasser links unten, Strom rechts oben, Telekommunikation rechts unten. Diese Konvention erleichtert die spätere Installation von Messeinrichtungen bzw. dem Hausanschlusskasten bei Strom erheblich.

Kontaktdaten Hausanschlussteam

Dieses Informationsblatt kann sicherlich viele, aber nicht alle Fälle abdecken. Daher stehen wir Ihnen natürlich auch gerne zum persönlichen Gespräch zur Verfügung. Gleiches gilt für spezielle Anschlüsse mit einem höheren Energie- bzw. Wasserbedarf. Fragen rund um das Thema Hausanschluss beantwortet Ihnen unser Hausanschluss-team: *hausanschluesse@ewr-gmbh.de*

Kundenanlage

Bitte beachten Sie, dass die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Inbetriebsetzung Ihrer Elektro-, Gas- und Trinkwasseranlage, sowie die Beantragung der Messeinrichtungen nur durch ein in ein Instal-lateurverzeichnis eingetragenes Fachunternehmen erfolgen darf.

Eingetragene Installationsunternehmen für Strom finden Sie unter *Installateurverzeichnis Strom*, die für Gas und Wasser unter *Installateurverzeichnis Gas/Wasser* sowie die notwendigen Anträge für die Inbetriebsetzung unter *Inbetriebsetzungs-/Änderungsaufträge*.

Erzeugungsanlagen, Speicher und Ladeeinrichtungen

Bitte melden Sie ebenfalls die Erzeugungsanlagen, Speicher, Ladeeinrichtungen, Wärmepumpen und sonstige steuerbare Verbrauchseinrichtungen über das Netzanschlussportal an.

Vor dem Bau der Erzeugungsanlage und der Ladeeinrichtung müssen die notwendigen Formulare separat einge-reicht werden. Hierbei unterstützt Sie Ihr Installateur.

Alle in dieser Information verwendeten Texte, Fotos und grafi schen Gestaltungen sind urheberrechtlich geschützt. Sollten Sie Teile hiervon verwenden wollen, wenden Sie sich bitte an den Autor. Dieser wird gegebenenfalls den Kontakt zum Urheber oder Nutzungsberechtigten herstellen.

© EWR GmbH Remscheid | Ersteller: 112020_Dr. Christopher Johae; @: c.johae@ewr-gmbh.de
Inhalte dürfen für einzelne Dritte zu deren persönlichen Gebrauch kopiert werden, aber nur, wenn Sie die Website und den Autor als Quelle des Materials angeben. Sie dürfen den Inhalt nicht veröffentlichen,verteilenoderkommerziellverwerten,wennSienichtunsere ausdrückli-che schriftliche Genehmigung dafür haben. Wer unerlaubt Inhalte kopiert oder verändert, macht sich gem. § 106 ffUrhG strafbar und muss außerdem mit Schadensersatz rechnen.